

PRÜFBERICHT

Jährliche Hauptinspektion nach DIN 79161

Auftraggeber, Eigentümer:	Marktgemeinde Guntramsdorf 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Betreiber:	wie oben
Adresse Montageort:	Öffentlicher Spielplatz, DDr. J. Weinbacher-Straße / Kohlbacher Siedlung
Datum der Prüfung:	29.10.2025

1. Gerät:	Kombispielgerät
	
Mängel:	- Die Verschraubungen der Schaukellager sind lose - nachziehen. - Die Abdeckkappen sind porös und reißen – erneuern.

2. Gerät:	Karussell
	
Mängel:	Keine

3. Gerät:	3-fach Reck
	
Mängel:	Die Verschraubungen der Aufständungen sind lose – nachziehen.

4. Gerät:	Federwippe
	
Mängel:	Keine

5. Gerät:	Sandkasten
	
Mängel:	Keine
Anmerkung:	Die Hölzer beginnen zu morschen – unter Beobachtung halten.

6. Gerät:	Fußballtore
	
Mängel:	Keine

Nach Beseitigung der angeführten Mängel stehen dem Bespielen des Spielgerätes seitens des Prüfers keine Bedenken entgegen, sofern die gültigen Normen der vorgeschriebenen Prüf- und Wartungsintervalle eingehalten werden.

Pichl/Wels am 31.10.2025

Spielorama e.U.



Prüfer: Andreas Zagerbauer

Prüfgrundlage:

Das Spielgerät samt Bodenbeschaffenheit wurde erfasst und einer Prüfung nach den aktuellen NORMEN EN 1176 Teil 1-7, 10 und 11, sowie EN 1177 unterzogen. Weitere Grundlagen sind die zuvor geltenden Ö- bzw. DIN- NORMEN, sowie die Beurteilung des Prüfers auf Basis der gültigen Normen, Vorschriften sowie die Risikobeurteilung im Sinne des Standes der Technik.

Die Einhaltung der in den Normen enthaltenen Forderungen bedeutet nicht, dass das Spielen an den Geräten gefahr- und unfallfrei ist, und die Aufsichtspersonen der Kinder Ihrer Aufsichtspflicht entbunden sind.

Prüfumfang:

- Spielgeräte samt Verankerung und Bodenbeschaffenheit
- Spielplatz samt Einfriedung im unmittelbaren Bereich des Spielgerätes

Hinweis zur Sicherheitstechnischen Überprüfung:

Die sicherheitstechnische Überprüfung wurde im Rahmen einer Sicht- und Funktionsprüfung durchgeführt und gibt ausschließlich den Zustand der Anlage und deren Bauteile zum Zeitpunkt der Begutachtung wieder.

Die Überprüfung beinhaltet keine Untersuchungen in hygienischer Hinsicht. Die Beschaffenheit von Spielsand hinsichtlich gesundheitsschädigender Verunreinigungen und die Wasserqualität bei temporär stehenden oder in Spielanlagen integrierten Wasserläufen oder Wasserschöpfstellen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Prüfung.

Die Überprüfung nach EN 1176, 1 – 11 erfolgte - soweit erforderlich – unter Anwendung von normkonformen Prüfkörpern. Die verwendeten Prüfnormen sind in der Anlage genannt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Spielanlagen und Spielgeräte gemäß EN 1176 Teil 7 "Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb", zur Instandhaltung und Gewährleistung der Sicherheit regelmässig zu überprüfen, zu warten, und zu pflegen sind. Die Kontroll- und Wartungsarbeiten müssen von fachlich eingewiesenen und sachkundigen Personen entsprechend den nachfolgenden Kontrollintervallen durchgeführt werden:

Sichtkontrollen (Visuelle Routine-Inspektion) sollten alle 7 – 14 Tage stattfinden

Funktionskontrollen (operative Inspektion) sollten alle 1 – 3 Monate stattfinden

(bzw. nach den Vorgaben der Hersteller der Einzelgeräte ggf. in kürzeren Intervallen)

Jahreskontrolle (jährliche Hauptinspektion) vorzugsweise zu Beginn der Spielplatzsaison im zeitigen Frühjahr.

Bei Anlagen mit extremer Vandalismus- oder Gesundheitsgefahr kann eine Kontrolle im äußersten Extremfall mehrmals pro Tag notwendig sein.

Ich empfehle, mit Bezug zu den Regelungen und Vorgaben/Empfehlungen der EN 1176, Teil 7, Kontrollintervalle, Prüfergebnisse, Reparaturen und alle durchgeführten Handlungen zu dokumentieren.

Sofern im vorliegenden Prüfbericht der Rahmen der Prüfung nach EN 1176 ff verlassen wird, können ausdrücklich als Empfehlung gekennzeichnete Hinweise, zusätzliche Sachverhalte erläutern.

Die Begutachtung und Überprüfung der Anlagen und Einzelbauteile wurde von mir nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Soweit mit dem Auftraggeber nicht anders vereinbart, wurden die strengeren Vorgaben der aktuellen Ausgabe der Norm 08/2017 – hinsichtlich der Anwendung der Prüfkörper angewandt.